



Schwimmbadservice

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsbezeichnung:

Überwinterungsmittel

CAS-Nr.:

nicht relevant (Gemisch)

REACH-Registrierungsnr.:

nicht relevant (Gemisch)

BAuA-Nr.:

N-42429

BfR-Nr.:

2130854

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasserbehandlungskemikalie

Gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Schwimmbadservice Amigo Kaufmann

Chem.-techn. Großhandel

Inselsbergstraße 18/20

D-99880 Waltershausen OT Schwarzhausen

Schwimmbadservice Amigo Kaufmann

Telefon +49 (0) 36259 52 30

Telefax +49 (0) 36259 5 13 45

service@amigo-schwimmbadfreund.de

Straße/Postfach:

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon/Telefax/E-Mail:

1.4. Notfallauskunft

Giftnotrufzentrale Erfurt

Telefon: +49 (0)361 / 73073- 0

Fax: +49 (0)361 / 73073- 17

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS09

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2. Gemische

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
25988-97-0	-	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer-Lösung	10-<25%	Acute Tox. 4, H302; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic1, H410

Index-Nummer: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden.
Alternative Beatmungsmethoden anwenden, vorzugsweise Sauerstoff- oder Druckluft-Beatmungsgeräte.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Für Frischluft sorgen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
In kleinen Schlucken trinken lassen: 0,1-0,2l Wasser.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch die Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie:

Hohe Temperaturen, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Gewerbliche Verwendung:

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte):

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse: 12 (nicht brennbare Stoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Vollmaske (DIN EN 136).

Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

Handschuhmaterial

PVC: Polyvinylchlorid, NR: Naturkautschuk, Latex

Augenschutz



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: charakteristisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert:	6 – 7 (in wässriger Lösung: 100 % (w/w), 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant (Flüssigkeit)
Dampfdruck:	32 Pa bei 25 °C
Dampfdichte:	keine Informationen verfügbar
relative Dichte:	1,017 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2. Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	oral	LD50	1.672mg/kg	Ratte		
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	dermal	LD50	>2.000mg/kg	Kaninchen		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Sensibilisierung der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositionsdauer
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	LC50	0,077mg/l	Regenbogenforelle			96h
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	EC50	0,14mg/l	Daphnia magna			48h
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	EC50	0,08mg/l	Daphnia magna			48h
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	ErC50	0,13mg/l	Süßwasseralgen			72h
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	EbC50	0,09mg/l	Süßwasseralgen			72h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositionsdauer
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	LC50	>1.000mg/l	Mikroorganismen			28d
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	EC50	>1.000mg/l	Mikroorganismen			14d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Wert	Abbaurrate	Methode	Quelle	Expositionsdauer
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	biotisch/ abiotisch	10mg/l	81%			28d
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0	biotisch/ abiotisch	20mg/l	28%			28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BSF	Log KOW	BSB5/CSB
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropyl-ammoniumchlorid-Polymer-Lösung	25988-97-0		-3,13	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Gemischte Siedlungsabfälle.

Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung)

Produkt Code/ Abfallart: 16 05 08*

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3082

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse:

9

Nebengefahren:

-

14.5. Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.



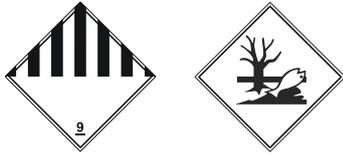
Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

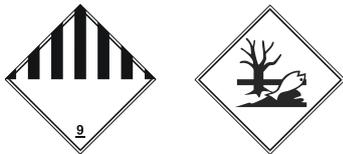
14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/ RID/ADN)



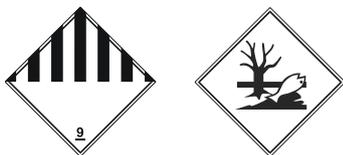
Bezeichnung des Gutes :	UN 3082 umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
UN-Nr. :	3082
Klasse :	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Klassifizierungscode :	M6
PG :	III
Gefahrzettel :	9, Fisch und Baum
Gefahr-Nr. :	90
Umweltgefahren :	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften :	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen :	E1
Begrenzte Mengen :	5 l
Beförderungskategorie :	3
Tunnelbeschränkungscode :	(-)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)



Richtiger technischer Name :	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
UN-Nr. :	3082
Klasse :	9
Nebengefahren :	-
PG :	III
Label :	9, Fisch und Baum
Sondervorschriften :	274, 335, 969
Meeresschadstoff (Marine pollutant) :	ja (gewässergefährdend)
Freigestellte Mengen :	E1
Begrenzte Mengen :	5 l
EmS-Nr. :	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category):	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)



Richtiger technischer Name :	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
UN/ID-Nr. :	3082
Klasse :	9
Nebengefahren :	-
PG :	III
Label :	9, Fisch und Baum
Umweltgefahren :	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften :	A97, A158, A197, A215
Freigestellte Mengen :	E1
Begrenzte Mengen :	30 kg

14.4. Transport / weitere Angaben

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nr.	Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung
3	Winterschutz, flüssig		1907/2006/EC Anhang XVII

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC Kandidatenliste
kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt 0%

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 0%

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkung
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer-Lösung		a)	

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 (stark wassergefährdend)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		10-<25 Gew.-%	0,5kg/h	50mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Stoffe)



Schwimmbadservice

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

**Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**
Druckdatum:
Überarbeitet: 21.11.2024

Stoff: Überwinterungsmittel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Quellen der wichtigsten Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2. Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.3. Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig.

16.4. Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

	Schwimmbadservice Chem.-techn. Großhandel Amigo Kaufmann Inselsbergstraße 18/20 99880 Waltershausen Tel.(036259) 52 30	Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum: Überarbeitet: 21.11.2024 Stoff: Überwinterungsmittel
--	--	---

16.5. Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

16.6. Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).